

Rainer B ö h m e

Internationale Konflikte und Krisen –

ihre Entstehung, Entwicklung,
Verhütung bzw. Regelung

DSS-Arbeitspapiere



Heft 10 – 1994

Herausgeber: **Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. (DSS)**

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann Schneebergstr. 2 01277 Dresden

Redaktion:

Prof. Dr. Horst Großmann

Dr. Joachim Klopfer (verantw.)

Am Jägerpark 52 / 0201

01099 D r e s d e n

Redaktionsschluß: 09.03.1994

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte vorbehalten!

Nachdruck und jede andere vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung nur nach Zustimmung des Autors.

Rainer B ö h m e

Internationale Konflikte und Krisen – ihre Entstehung, Entwicklung, Verhütung bzw. Regelung (*)

Rahmenbedingungen der Konflikt-Krisen-Diskussion

Die bis Ende der 80er Jahre in Europa vorherrschende Konfrontation, die in ihrem Kern in weltanschaulicher und ordnungspolitischer Systemkonkurrenz wurzelte, widerspiegelte sich u. a. in sicherheitspolitischen Konzepten, die ein Kriegsszenario in Mitteleuropa nicht ausschlossen.

Die europäische und Weltpolitik befinden sich seit Anfang der 90er Jahre im Umbruch. Der Ost-West-Konflikt beginnt sich in Europa aufzulösen bzw. wandelt sich. Mit der Überwindung der Teilung Deutschlands und beginnenden europäischen Einigungsprozessen fallen alte Feindbilder.

Unter diesen veränderten politischen Rahmenbedingungen wurden in Deutschland Bestrebungen deutlich,

- auf eigene, aktive sicherheitspolitische Konzepte zu verzichten,
- Sicherheitsdenken (insbesondere militärisches) für nicht politikfähig zu erklären,
- mit veränderten Begriffen und gewandelten Argumentationsmustern eine Mehrheitsfähigkeit für alte (obsoletere) Sicherheitsstrategien in der Bevölkerung zu gewinnen.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit in Europa und in den angrenzenden Regionen hat viele Zweifler von der Notwendigkeit neuer

(*) Thesen des Referats zum Symposium der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e. V. am 25. November 1993 (Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes).

sicherheitspolitischer Konzepte überzeugt. Folgerichtig sind die Begriffe Konflikt, Krise, bewaffneter Konflikt in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen gerückt.

Aus historischer Sicht müßte Konfliktbetrachtung wenigstens bis zum antiken griechischen Denken zurückgreifen, um die Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Erscheinung „Konflikt“ seit den möglichen Anfängen zu verfolgen.

Die deutsche Soziologie hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der „strukturellen Funktionstheorie des Konfliktes“ (G. Simmel, 1858-1918) den Anfang für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Konflikten in der menschlichen Gesellschaft gesetzt.

Zumindest seit dieser Zeit ist der Konflikt Forschungsgegenstand u. a. aus philosophischer, historischer, wirtschaftlicher (ökonomischer), sozialer, psychologischer, juristischer, politischer und letztlich auch militärischer Sicht geworden.

Die Diskussion zum Auftrag für deutsche Streitkräfte hat ein bestimmtes Defizit im öffentlichen Verständnis über das Verhältnis der Streitkräfte zu Konflikten und Krisen aufgezeigt. Insbesondere weil der Konflikt unter dem Blickwinkel jeder einzelnen Wissenschaftsdisziplin begrifflich unterschiedlich gefaßt ist, erscheint Klarstellung aus sicherheitspolitischer Sicht erforderlich.

Die vorliegenden Thesen sollen in knapper Form mit Begriffserklärungen und der Erläuterung des Standes der politikwissenschaftlichen Fachdiskussion einen Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion leisten. Keinesfalls kann damit der Umfang der Konfliktforschung, auch nur ansatzweise, dargestellt werden. Die Analyse von realen internationalen Konflikten würde bei weitem den Rahmen dieses Beitrages sprengen.

Entstehung von Konflikten

1. Konflikte sind in der menschlichen Gesellschaft die Folge unterschiedlicher Interessen, Bedürfnisse, Einstellungen, Erfahrungen und Verhaltensweisen ihrer Mitglieder.

Konflikte sind in diesem Sinne: Antrieb und Hemmnis des Fortschritts, Entwicklung und Verfall, Wohltat und Übel. Was in welchem Grade zutrifft, ist nicht einfach zu bestimmen, weil reale Situationen einmalig und Erfahrungen trügerisch sind.

Albert EINSTEIN (1879-1955) wird der Ausspruch zugeschrieben, daß die Natur zwar kompliziert, aber dem Menschen nicht übelgesinnt sei. Die Natur der Konflikte sei anders: die konfliktaustragenden Parteien können sich übelgesinnt oder wohlwollend oder auch neutral gegenüberstehen; zuweilen sind sie sich dessen selbst nicht voll bewußt und können damit die wahren Tendenzen der anderen Partei nicht ausreichend einschätzen.

2. Obwohl der „Konflikt“ ein Forschungsgegenstand von vielen Wissenschaftsdisziplinen ist, soll versucht werden, eine zusammenfassende Bestimmung des Konfliktbegriffs vorzunehmen.

Der Konflikt ist eine reale (objektive) gesellschaftliche Erscheinung und resultiert aus dem Aufeinandertreffen, Zusammenstoß, entgegengesetzter (widersprüchlicher) Interessen von Individuen, sozialen Gruppen, Nationen, Staaten, Koalitionen.

Der Konflikt ist vielgestaltig, vereinigt sozusagen Züge der Unversöhnlichkeit (des Antagonismus) und der Verträglichkeit (Symbiose) von Interessen, Bedürfnissen, Einstellungen, Erfahrungen, Wertorientierungen, Zielvorstellungen und Verhaltensweisen der Menschen in der Gesellschaft.

Konflikte sind relativ stabil, verlaufen aufeinanderfolgend und gleichzeitig, sind offen und verdeckt miteinander verbunden.

Dem Konflikt liegt ein Spannungszustand zwischen mindestens zwei sozialen Einheiten zugrunde.

Der Konflikt ist Zustand und Prozeß zugleich, bei dem sich das Zusammenwirken (die Interdependenz) komplizierter Systeme von sozialen Widersprüchen mit einem schwer vorherbestimmbaren Verhalten der Beteiligten (Betroffenen) vollzieht.

Konflikte sind aus der Sicht der subjektiven Seite des menschlichen Handelns eine Methode zum Vollzug von Widersprüchen und Interessengegensätzen, die auf anderem (konfliktfreiem) Wege nicht gelöst werden können oder sollen.

Der abstrakte Konfliktbegriff umfaßt im weitesten Sinne demnach alle konfliktträchtigen Methoden des Interessenausgleichs, d. h. Konflikte im gesamten Intensitätsspektrum ihres Vollzuges: Konflikt, Krise, bewaffneter Konflikt, Krieg.

Der konkrete Konflikt wird im engeren begrifflichen Sinne von Krise und bewaffnetem Konflikt zu unterscheiden sein. Krise und bewaffneter Konflikt sind keineswegs notwendige und unausweichlich zu durchlaufende Entwicklungsphasen.

3. Mitunter wird der Konfliktbegriff nur als Synonym für die Konfrontation gebraucht. Eine solche Vorstellung könnte letztlich dazu führen, ausschließlich konfrontative bzw. gewaltsame Konfliktlösungen anzuerkennen und kooperative Konfliktbeilegung zu negieren.

Tatsächlich ist in der internationalen politischen Praxis eine viel umfassendere Intensitätsskala beim Interessenausgleich anzutreffen: von konfrontativer Gegenüberstellung, passiver Gegenwirkung über Austausch, Übergang und Umstellung bis zur kooperativen Zusammenarbeit.

4. Unterschiedliche Auffassungen sind darüber anzutreffen, ob Konflikte verhütet und beigelegt werden können. Der Versuch, eine „positive“ Antwort darauf zu geben, geht davon aus, daß Interessenausgleich nicht zwingend das Entstehen von Konflikten voraussetzt. Es wird demzufolge anerkannt, daß sich die Lösung von Widersprüchen und Interessengegensätzen auch ohne deren Entwicklung zum Konflikt, d. h. konfliktfrei, vollziehen kann oder soll.

Methoden des konfliktfreien Interessenausgleiches sind u. a.:

- Konflikt(ver)meidung,
- Duldung (Toleranz),
- Anpassung (Opportunität),
- Harmonisierung (Finden von Übereinstimmung, Konsens),
- Wettbewerb, Konkurrenz (Rivalität),
- politische „Symbiose“, d. h. Zusammenleben verschiedener gesellschaftlicher Kräfte zum wechselseitigen Nutzen.

Diese Methoden des Interessenausgleiches sollten, nicht nur aus wissenschaftlich-theoretischer Sicht, sondern vorrangig aus praktisch-politischem Interesse, für die Konfliktverhütung und -beilegung eine stärkere Beachtung finden.

5. Übereinstimmend wird bei Wissenschaftlern davon ausgegangen, daß sich internationale Konflikte in einem Spannungsfeld von internationalen Beziehungen realisieren.

Internationale Konflikte werden von ökonomischen Beziehungen stark beeinflußt; über die politischen Beziehungen von Staaten werden diese in die Sphäre internationaler Konfliktsituationen übertragen.

Im Zusammenwirken von unterschiedlichen historischen Prozessen entstanden, besitzen internationale Konflikte in der Regel einen historischen Inhalt, aber auch Situationscharakter. Ein internationaler Konflikt bringt deshalb, wie auch andere politische Erscheinungen, in konzentrierter Form den jeweiligen Stand der internationalen Beziehungen zum Ausdruck.

Im internationalen Konflikt vollzieht sich einerseits die überwiegend gewaltfreie Lösung von Widersprüchen (Gegensätzen) der politischen (und anderen) Interessen zwischen den Staaten. Andererseits kommt es zum Zusammenstoß und Ausgleich der Interessen und Ziele der Staaten bzw. unterschiedlichen politischen Kräfte. Charakteristisch ist, daß die widersprüchlichen Interessen sich in scharfer Form äußern und durch die Beteiligten (Betroffenen) aus eigener Kraft oder eigenem Antrieb zunächst nicht gelöst werden können oder sollen.

Entsprechend dem Ausmaß können internationale Konflikte eine globale, regionale, subregionale und lokale Bedeutung haben.

Internationale Konflikte stellen aus dieser Sicht komplizierte soziale Erscheinungen dar, als deren Elemente Staaten, internationale Vereinigungen (Koalitionen, Blöcke, Integrationsmechanismen) und Organisationen zu erkennen sind. Aufgrund seiner komplexen politischen Natur ist der Konflikt in internationalen Beziehungen weitgehend einer genauen Kategorisierung entzogen.

Im internationalen Konflikt war und ist in der Regel auch ein militärisches Element enthalten, das sich u. a. in Machtdemonstration, Drohung durch Stärke, künstlicher Aufrechterhaltung andauernder Spannungen, Ausübung politischen Drucks zeitweise relativ selbständig äußern kann.

Entwicklung von internationalen Konflikten

6. Die Auswahl der Mittel zur Austragung von internationalen Konflikten wird durch die politischen Ziele der Beteiligten (Betroffenen) sowie von staatlichen und zwischenstaatlichen (internationalen) Begrenzungen beeinflusst.

Die Stellung zum Gebrauch militärischer Gewalt ist seit langem zu einem Springpunkt realistischer Politik geworden. Angesichts der riesigen globalen Probleme, die vor einer zunehmend interdependenten Welt künftig stehen, sollte die Tendenz zu einer Ablösung militärischer Gewalt aus internationalen Konflikten als eine Vision für möglich gehalten werden. Zugleich gilt, daß die heutige Welt (noch) nicht darauf vorbereitet ist, auf den Einsatz von militärischer Gewalt zu verzichten.

Auch in der Vergangenheit mußten die Menschen lernen, solche Methoden der Gewaltanwendung zu entwickeln, die nicht der eigenen Vernichtung gleichkamen. Carl von CLAUSEWITZ, von dem das Wort stammt, der Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit an-

deren Mitteln, wies darauf hin, daß in der Wirklichkeit des Lebens die äußerste Gewaltanwendung stets durch bestimmte Grundelemente gemäßigt wird:

- durch die räumliche und zeitliche Begrenzung der Anwendung militärischer Gewalt sowie
- durch das politische Ziel, das auch bereits vor Beginn der Kampfhandlungen die mögliche politische Situation nach deren Beendigung in Rechnung stellt.

7. Die Eskalationstheorie (H. KAHN, A. WIENER u. a.) nimmt diesen Gedanken direkt auf und resümiert zugleich eine nordamerikanische Diskussion der 50er Jahre über das Gewaltspektrum.

Nach den Worten von Altbundeskanzler Helmut SCHMIDT fand die McNamara-Strategie der 80er Jahre ihre theoretische Grundlage in dieser kontrollierten Eskalation und damit im abgestuften Gebrauch der Streitkräfte durch die politische Führung. Das prinzipielle amerikanische Eskalationsverständnis widerspiegelt sich auch in NATO-Ansichten zum Krisenmanagement.

Der Eskalationsbegriff ist demzufolge erst in den 80er Jahren in seinem internationalen Zusammenhang definiert worden. In der Literatur wird übereinstimmend mit „Eskalation“ der Übergang zu einem höheren Intensitätsgrad in internationalen Konfliktlagen bezeichnet

Daraus ergaben sich in Theorie und Praxis wiederholt Versuche, eine lineare Eskalationsleiter aufzustellen. Der eigentliche Zweck ist stets erkennbar: den Konflikt zum eigenen Vorteil zu beenden und dabei auf jeder Sprosse dieser Eskalationsleiter die Notwendigkeit verstärkter militärischer Machtanwendung ins Kalkül zu ziehen.

8. Der sicherheitspolitischen Eskalationskonzepten zugrundeliegende Zwang zur Konfliktsteigerung in einer linearen Eskalationsleiter birgt drei Gefahren in sich:

Erstens steht die postulierte Linearität in krassem Widerspruch zur politischen Wirklichkeit. Verflechtungen in verschiedenen Ebenen, Arten, Formen und Mitteln der Eskalation sind Realität.

Zweitens sollte man sich nicht vom unbedingten Zwang zur permanenten Konfliktsteigerung leiten lassen. Bedeutsam ist die Erkenntnis, daß für die Eskalation des Konfliktes bereits das Bestreben **einer** Seite ausreicht, während für die Entschärfung und Verminderung des Drucks (De-Eskalation) in der Regel **beide** Seiten bewußt gleichziehen müßten.

Realistische und verantwortbare Sicherheitspolitik sollte von der Frage der Konfliktbeilegung ausgehen, d. h. von der Möglichkeit, in jeder Ebene, Stufe, Art, Form und mit jedem Mittel Eskalation zu vermeiden bzw. zur Deeskalation beizutragen. Im bewaffneten Konflikt hieße das, z. B. der Abwendung oder Minimierung von Schaden, der Sondierung einer friedlichen Lösung, dem Waffenstillstand und Gesprächen zur Schwächung oder Begrenzung des Konfliktes einen politischen Vorrang zu geben.

Drittens ist das Fehlen einer klaren Unterscheidung und Abgrenzung von Konflikt und Krise festzustellen. Gegensätzliche Interessen und Bedürfnisse rufen Spannungssituationen hervor, die sich auf einer bestimmten Stufe zu äußern, internationalen Konflikten entwickeln können. Eine weitere Verschärfung von Interessengegensätzen kann zur akuten Gefahr einer bewaffneten Austragung, d. h. zu einer internationalen Krise führen.

Die schärfste Form des konfrontativen Interessenausgleiches ist dann im Begriff „Internationaler bewaffneter Konflikt“ gefaßt.

9. Die Einführung des Krisenbegriffes in den Bereich der Weltpolitik geht auf Winston CHURCHILL (Weltkrisis, Berlin 1923) zurück. Er wendet die Bezeichnung „Krise“ auf die unmittelbare Periode vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges (auf die Woche vom 24.-30. Juli 1914) an:

Der strategische Aufmarsch von Heer und Flotte stand vor dem Abschluß. In dieser Situation war demzufolge ein Wendepunkt erreicht, an dem über Frieden oder Krieg bzw. über die Preisgabe oder bewaffnete Durchsetzung geltendgemachter Interessen von der einen oder anderen Seite entschieden werden mußte.

Die internationale Krise stellt eine scharfe, konfrontative Form der Austragung von politischen Widersprüchen und Interessengegensätzen zwischen Staaten (Staatengruppen) dar, in der gewaltfrei und in zunehmendem Ausmaß gewaltsame Mittel und Methoden angewandt werden, ohne daß zum äußersten Mittel, dem bewaffneten Kampf, gegriffen wird.

Das Entstehen der Krise zeigt an, daß sich der internationale Konflikt bis zu einem gefährlichen Kulminationspunkt entwickelt hat, von dem aus das Hinüberwachsen in eine gewaltsame, bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den Staaten (Staatengruppen) droht.

Die Krise ist ein sehr ernsthaft anzusehender, schwer lenkbarer (weil einer eigenen Logik folgender), zur Eskalation neigender Zustand internationaler Beziehungen. Zu ihrem Charakter gehört ein gewisses unkontrollierbares Element, das nicht zu berechnen ist, weil unübersehbar viele Faktoren und die Multipolarität der politischen Interessen der Beteiligten (Betroffenen) schwer einzuschätzen sind.

10. Neben diesem Zusammenhang müssen in Konflikten und Krisen einige sozialpsychologische Faktoren beachtet werden. Die Konfliktaustragung wird über konkrete politische Führer verwirklicht. Die Entwicklung des Konfliktes hängt von der Strategie des Verhaltens der Beteiligten (Betroffenen) ab.

Eine Zwei- bzw. Mehrseitigkeit ist in Konflikten und Krisen vorhanden.

Eine Konfliktmotivation, die für den außenstehenden Beobachter (Unbeteiligten, Nichtbetroffenen) oft unvernünftig (irrational) erscheint, kann sich für die Beteiligten (Betroffenen) möglicherweise vernünftig (rationale) darstellen; die Motivation wird in allen Fällen von jedem anders wahrgenommen.

Die Einstufung der Konfliktaustragung als rationales Handeln öffnet den Weg zur faktisch unbegrenzten Ausweitung, während Erkennen der Irrationalität die Bereitschaft zur gewollten Beendigung des Konfliktes befördert.

Bei Weiterführung dieses Gedankens wird man unbedingt auf das psychische Bedrohungssyndrom stoßen; es erinnert an die wichtige Funktion der Mittel der Massenkommunikation und -information in internationalen Konflikten und Krisen. Das Einwirkungsverfahren „Bedrohung“ stützt sich vorrangig auf Psychostrategien ab. Drohpolitik ist ein zwei- oder mehrseitiger Prozeß: Keine Drohung ist sinnvoll ohne Adressaten.

11. Im internationalen Konflikt (in der internationalen Krise) war und ist in der Regel ein militärisches Element enthalten. Einem vorbereitenden Stadium sowie aktiven Perioden des Gebrauchs der Streitkräfte ohne Einsatz der Bekämpfungsmittel kann die äußerste Entwicklung der internationalen Interessengegensätze folgen: Der Einsatz der Bekämpfungsmittel löst den bewaffneten Konflikt aus.

Der bewaffnete Konflikt trägt die Merkmale der gefährlichsten Zuspitzung von internationalen Beziehungen zwischen den Staaten (Staatengruppen), weil politische Interessengegensätze mit Mitteln der bewaffneten Gewalt, insbesondere durch den Gebrauch der Streitkräfte mit Einsatz der Bekämpfungsmittel ausgetragen werden. Es besteht die ernste Gefahr unkontrollierter Eskalation bis zum höchsten Intensitätsgrad, d. h. bis zur bewaffneten Auseinandersetzung der Kernwaffenmächte.

Lokaler bewaffneter Kampf ist dabei nicht weniger expansiv, denn dieser senkt die psychische Schwelle zu Krieg, Wettrüsten und zur Anwendung von militärischer Gewalt.

12. Politische Entscheidungen der Führung des Staates bestimmen die Ziele des bewaffneten Konfliktes: Einnahme von Territorium, Herstellung der Kontrolle über den Gegner, Sturz der Regierung, Installierung eines genehmen Regimes, Brechung der politischen Macht des Rivalen durch Schwächung seines militärischen Potentials, Einschüchterung oder Verzögerung entsprechender Aktionen der gegenüberstehenden Seite(n), Gegenaktionen für Maßnahmen ähnlichen Charakters u. a.

Nicht jede Anwendung von bewaffneter Gewalt bedeutet den Beginn

eines bewaffneten Konfliktes: **Bewaffnete Zwischenfälle** sowie **zufällige bewaffnete Zusammenstöße** sind zwar bewaffnete Aktionen, aber nicht das Resultat politischer Entscheidungen der Staatsführung(en).

13. Nach dem gültigen (justitiablen) Völkerrecht können bisher nur die Aggression, der Überfall und der Luftangriff ganz eindeutig einem bewaffneten Konflikt zugeordnet werden.

Der Begriff „Aggressor“ aus dem Versailler Vertrag (28.06.1918, Artikel 16) wurde durch die Internationale Wirtschaftskonferenz (London 1933) handhabbar gemacht. Demnach sollte „der Staat als Aggressor gelten, der als erster bei einem internationalen Streit eine der folgenden Handlungen begeht:

1. **Kriegserklärung** an einen anderen Staat;
2. **Invasion** seiner Streitkräfte, auch ohne Kriegserklärung, in das Territorium eines anderen Staates;
3. **Angriff** seiner Land-, See-, Luftstreitkräfte, auch ohne Kriegserklärung, auf das Territorium, die Schiffe und Flugzeuge eines anderen Staates;
4. **Seeblockade** der Küsten und Häfen eines anderen Staates;
5. **Unterstützung der bewaffneten Banden**, die auf seinem Territorium gebildet, in das Territorium eines anderen Staates eingefallen sind, oder **Weigerung**, trotz der Forderung des überfallenen Staates, auf seinem eigenen Territorium alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um den erwähnten Banden jegliche Hilfe und jeglichen Schutz zu entziehen.“
(Handbuch der Verträge, Berlin 1988, S. 268; Hervorheb. d. Verf.)

Die XXIX. Vollversammlung (1974) der Vereinten Nationen hat den Inhalt von einer Anzahl weiterer Begriffe bestimmt, die in Bezug zum bewaffneten Konflikt stehen.

Eine Aggression ist demnach der Einsatz bewaffneter Kräfte eines Staates (Streitkräfte) gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates oder irgend eine andere Weise, die unvereinbar mit der Charta der Vereinten Nationen (Art. 1) ist.

Als aggressive Handlungen und damit (völkerrechtlich) verbotene Handlungen wurden u. a. definiert:

- die **Invasion**: Einmarsch der Truppen auf das Territorium eines ausländischen Staates ohne Erlaubnis von dessen Regierung, d. h. faktisch ohne Kampfhandlungen;
- der **Überfall**: Besetzung des Territoriums mit Kampfhandlungen;
- die **militärische Okkupation**: Ergebnis der Invasion oder des Überfalls des Territoriums beliebiger Staaten;
- die **Annexion** mit Einsatz von Gewalt: kann nach der Besetzung des Territoriums oder eines Teiles folgen;
- der **Luftangriff**: durch Mittel eines Staates auf Objekte eines anderen oder durch Einsatz beliebiger Waffen gegen andere Länder;
- die **Blockade** von Häfen, der Ufer bzw. Küsten eines Staates mit Streitkräften eines anderen, Sperrung des Zuganges zu Häfen, zum Ufer von See her sowie der Ausfahrt.

Die Invasion und die Blockade sind nach dieser Begriffsbestimmung, anders als der Überfall, allein (noch) kein bewaffneter Konflikt, weil die aggressiven Handlungen faktisch ohne Kampfhandlungen vollzogen werden. Invasion und Blockade können demnach auch ein Merkmal für eine internationale Krise sein.

14. In der gesellschaftlichen Realität erscheint eine klare und eindeutige Typologie des Konfliktes, der Krise, des bewaffneten Konfliktes kaum möglich. Gleichwohl können für jeden internationalen Konflikt ein bestimmbarer Ursprung, Inhalt, Form, Struktur und Entwicklungsphasen ermittelt werden, die in der Regel in einen komplexen Zusammenhang eingebunden sind.

Verhütung bzw. Regelung von internationalen Konflikten

15. Unterschiedliche Interessen und Gegensätze zwischen einzelnen Staaten (Staatengruppen) führen zu Spannungssituationen und zu internationalen Streitigkeiten. In der Anerkennung der Möglichkeit, den Interessenausgleich konfliktfrei zu erreichen, liegt die eigentliche Chance, Konfliktverhütung als Zielstellung zu verfolgen.

Zur Konfliktverhütung sind in der internationalen Praxis der Staaten eine Vielzahl von Mitteln und Methoden zur politischen Anpassung, Harmonisierung, politischen „Symbiose“ und Konkurrenz entwickelt worden.

Die Charta der Vereinten Nationen kennt diesen Begriff der Konfliktverhütung nicht, sieht jedoch u. a. vor, daß die „Parteien irgendeines Streitfalles ... dessen Lösung vor allem durch Verhandlungen, Untersuchung, ... Vergleich, ... oder Abmachungen oder andere friedliche Mittel eigener Wahl suchen“ sollen (Artikel 33).

Diese Mittel und Methoden werden durch das Völkerrecht als das Instrumentarium des diplomatischen Verkehrs mit dem Begriff **friedliche Streitbeilegung** beschrieben.

Kommt es nicht zur friedlichen Regelung von Streitfällen zwischen zwei Staaten und war damit eine Konfliktverhütung erfolglos, müssen mehrere unerfreuliche Möglichkeiten erfaßt werden.

(1) Der Schwächere gibt unter dem politischen Druck des stärkeren Teils „freiwillig“ nach, ohne von der Gerechtigkeit der ihm aufgezwungenen Lösung überzeugt zu sein.

(2) Der Streit schwelt weiter und entwickelt sich zum Konflikt mit der Gefahr des Hinüberwachsens in die internationale Krise.

(3) Der Streit wird gewaltsam, mit militärischen Mitteln und durch bewaffneten Kampf, d. h. in einem bewaffneten Konflikt ausgetragen, der aus einer Spannungs-(Konflikt-)situation oder internationalen Krise entsteht. Schließlich kann dieser bis zu seiner ernstesten Form - Krieg - eskalieren.

16. Zweifellos muß beachtet werden, daß in der Charta der Vereinten Nationen keine Konflikte, sondern Streitfälle behandelt werden.

Eine Staatenstreitigkeit liegt vor (F. BERBER, Lehrbuch des Völkerrechts, München 1977, S. 29), wenn zwei oder mehr Staaten sich über ihre Rechte, Pflichten oder Interessen im Widerspruch befinden. Auch die Tatsache, daß ein Staat das Vorhandensein

eines Streites mit einem anderen Staat nicht anerkennt oder leugnet, kann in den Augen des anderen Widerspruch auslösen und damit schon an sich das Entstehen eines internationalen Streites bedeuten.

Streitfälle werden nach der Charta der Vereinten Nationen wie folgt klassifiziert:

- Streit, der nicht die Erhaltung des internationalen Friedens bedroht (Kapitel VI);
- Streit, dessen Fortsetzung die Erhaltung des internationalen Friedens bedrohen kann (Kapitel VI);
- Bedrohung des Friedens (Kapitel VII);
- Friedensbruch (Kapitel VII);
- Angriffshandlung (Kapitel VII);
- Aggressionsakt (XXV. und XXIX. Vollversammlung 1970/74).

Durch die Charta der Vereinten Nationen oder andere Völkerrechtsakte werden derzeit keine Kriterien für diese Klassifizierung bestimmt. Das ist im konkreten Fall das Recht und die Pflicht des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

17. Verursacht durch die politische Praxis der vergangenen Jahrzehnte steht der Begriff „Konflikt-/Krisenbeherrschung“ vorrangig für eine Politik, die letztlich von der Position des Stärkeren her im wohlverstandenen Eigeninteresse Konflikte bzw. Krisen auslöst, braucht, nutzt oder austrägt. Beherrschung kann dabei so weit interpretiert werden, daß eine vorbedachte Eskalation den moderaten Gebrauch von Streitkräften bis zum bewaffneten Konflikt treibt.

18. Nicht ganz eindeutig ist zu klären, ob „Krisenbewältigung“ seine Entsprechung im englischen Begriff „crisis management“ (Krisenmanagement) finden kann.

Krisenbewältigung ist demnach die Bezeichnung für die nationale Politik eines in die internationale Krise verwickelten Staates.

Der Begriff steht für den Stil und die Durchführung der realen Politik, nämlich die Krise zu beenden, zu bewältigen. Dieses beinhaltet u. a. organisatorische, administrative, technische, militärische, juristische, publizistische, diplomatische Maßnahmen und Aktionen.

Ein nicht ausreichendes Instrumentarium und geringe Institutionalisierung sind wesentliche Ursachen dafür, daß die Vereinten Nationen und entstehende europäische kooperative Sicherheitsstrukturen keinen bedeutenden Einfluß auf das Krisenmanagement in der Vergangenheit nehmen konnten.

Für das Krisenmanagement im Außenverhältnis der NATO oder eines Mitgliedsstaates zu anderen Staaten ist ein umfangreiches Instrumentarium (Institutionen, Organe, Prozeduren) entwickelt und in der Praxis erprobt worden. Als allgemeine Regeln gelten: zentrale politische Kontrolle, klare Definition des Konfliktstoffes (Streitgegenstand), Einengung des gegnerischen Handlungsraumes und flexible Handhabung der Eskalationsleiter.

Die neuen europäischen Herausforderungen Anfang der 90er Jahre haben jetzt die Unzulänglichkeit dieses Instrumentariums gegenüber realen internationalen Konflikten in Europa und in den angrenzenden Regionen offenkundig werden lassen.

19. Eine klare Hinwendung zur Charta der Vereinten Nationen und zu deren Begriff „Beilegung“ von Konflikten und Krisen demonstriert die bewußt gewollte Abkehr von ausschließlich gewaltsamen (militärischen) Mitteln der Regulierung von internationalen Streitigkeiten sowie von Optionen der Durchführung (Beherrschung) von Konflikten und Krisen auch im Sprachgebrauch (in der Semantik der Begriffe).

Im internationalen politischen Verkehr der Staaten haben sich auf der Grundlage freier und freiwilliger, für alle Seiten annehmbarer Prozeduren, basierend auf dem Völkerrecht, folgende

Methoden der Beilegung von zwischenstaatlichen Konflikten bewährt:

- **Verhandlungen** mit Vermittlung Dritter: darunter unmittelbare diplomatische Gespräche, Verträge, Vereinbarungen zur friedlichen Lösung von Streitfragen und Konflikten in unterschiedlichen Formen (Treffen, schriftlicher Meinungs-austausch, Erklärungen, Denkschriften, Memoranden, internationale Konferenzen, Konsultationen u. a.);
- **Versöhnungsprozeduren**: Gute Dienste, Schiedstätigkeit, Vermittlerarbeit, Untersuchungs- und Schlichtungskommissionen, Überprüfung tatsächlicher Umstände und bestrittener Fakten (Beobachtergruppen, Vertreter internationaler Organisationen, Ernennung von Schiedsrichtern), Versöhnung (Verbindung von Aufklärung der Umstände mit Empfehlungen für eine Übereinkunft);
- **Empfehlungen** (Artikel 39 der UN-Charta);
- **internationaler Schiedsspruch**;
- **gerichtliche Untersuchung/Verhandlung**;
- **zeitweilige Maßnahmen** ohne Anwendung von Waffengewalt (Art. 41 der UN-Charta);
- **Maßnahmen mit Gebrauch von Streitkräften** (Art. 42) zur Demonstration, Blockade u. a. Operationen.

20. Die Entwicklung der Vereinten Nationen und die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) tragen die Hoffnungen der europäischen Staaten für die Zukunft.

Mit dem Abschlußdokument des KSZE-Gipfeltreffens im Juli 1992 in Helsinki „Herausforderungen des Wandels“ hat sich die KSZE von einem reinen europäischen Dialog-Forum zu einer **handelnden regionalen Organisation der Vereinten Nationen** mit den entsprechenden Lenkungs-gremien entwickelt. Mit dem neuen Regelwerk will die KSZE ihren Einfluß zur Konfliktbeilegung stärken, ihr Kriseninstrumentarium verbessern und die Abrüstung in Europa vorantreiben. Im Hinblick auf eine neue europäische Friedens- und Sicherheitsordnung hat die Parlamentarische Versammlung der KSZE (Helsinki Juli 1993) es als vorrangige Aufgabe der KSZE bezeichnet, zur

Verhütung und Beilegung von Krisen sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten beizutragen. Das neu geschaffene Amt des KSZE-Generalsekretärs, die Einsatzung eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sowie die Einrichtung eines KSZE-Forums für Sicherheitskooperation können die operativen Fähigkeiten dieser regionalen Organisation stärken.

(Literaturhinweise auf Seite 20)

Autor: Rainer Böhme
Dr. rer. Mil.; Oberst a. D.
Schneebergstraße 8
01277 D r e s d e n

Literaturhinweise:

Autorenkollektiv der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, des Instituts für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen, des Wissenschaftlichen Rates zur Erforschung der Probleme des Friedens und der Abrüstung. Redaktion: Gantman, Meshdunarodnyje konflikty sowremjenosti, Moskwa 1983, 408 S. (russ.); Übers. D. Sacht.: Internationale Konflikte der Gegenwart.

Berber, F.

Lehrbuch des Völkerrechts, Dritter Band: Streiterledigung. Kriegsverhütung. Integration, München 1977, 356 S.

Böhme, Rainer

Konflikte, Krisen, Streitkräfte: Studie über internationale Konflikte, Krisen, deren Verhütung und Beilegung sowie Auswirkungen auf den Streitkräfteauftrag, HAAG+HERCHEN Verlag GmbH, Frankfurt am Main 1991, 179 S.

Churchill, Winston

Weltkrisis: Bd. 1 - Übers. H. v. Schulz, Berlin/Leipzig 1924.

Drushinin, W.W.; Kontorow, D.S.; Kontorow, M.D.

Wwedenije w teoriju konflikta, Moskwa (Radio i swjas) 1989, Übers. D. Sacht.: Einführung in die Konflikttheorie.

Handbuch der Politikwissenschaft: Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven. Rohwoldts Enzyklopädie, (Hrsg. A. Görlitz, R. Prätorius), Reinbek bei Hamburg 1987, 666 S.

Ipsen, Knut

Völkerrecht: Ein Studienbuch; 3., völlig neu bearbeitete Auflage (Reihe: Juristische Kurz-Lehrbücher), C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1990.-

14. Kap.: Friedenssicherung und friedliche Streitbeilegung.

15. Kap.: Bewaffneter Konflikt und Neutralität, S. 871 ff.

Kahn, Herman

Eskalation. Die Politik der Vernichtungsspirale, Propyläen Verlag Berlin 1986, 377 S. - Titel der Originalausgabe: On Escalation, New York 1965.

Naumann, Klaus

Den Wandel annehmen: Perspektiven zur Weiterentwicklung der Bundeswehr in den 90er Jahren, in: Der Mittler-Brief, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Herford(1992)1, 8 S.

Weitere Hefte der Schriftenreihe

DSS - Arbeitspapiere

=====

- Heft 7 : Erich H o c k e
Wehrpflicht pro und contra -
Wehrformen und ihre Konsequenzen
Dresden 1993, 23 Seiten
- Heft 8 : Wolfgang S c h e l e r
Entmilitarisierungskonzepte aus der Endphase der DDR.
Verlorene Illusionen?
Dresden 1993, 20 Seiten
- Heft 9 : Gustav U r b a n i
Zu neuen militärdoktrinären Grundsätzen Ungarns und
ihren Konsequenzen für die Reformierung der ungarischen
Armee
Dresden 1993, 30 Seiten
- Heft 11.1: Grundsätze der M i l i t ä r d o k t r i n der Russischen
Föderation (Darstellung)
(Quelle: Krasnaja zvezda, Moskva, 09.11.93;
ins Deutsche übertragen von Harald Kießlich-Köcher und
Erich Hocke)
Dresden 1994
- Heft 11.2: Wolfgang S c h e l e r
Über die Militärdoktrin der Russischen Föderation
Dresden 1994, 28 Seiten
- Heft 12 : Erich H o c k e
Osterweiterung der NATO - Weg zu einem gesamteuro-
päischen Sicherheitssystem?
Dresden 1994, 15 Seiten